

Information zum Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnungen: Übergangsregelungen für Studierende, die bereits vor dem SoSe 2020 eingeschrieben waren

Je nach Studiengang gibt es verschiedene Übergangsregelungen für Studierende, bitte informieren Sie sich hierüber anhand des folgenden Überblicks. **Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist i.d.R. zu empfehlen**, kann in den Bachelor-Studiengängen jedoch nur erfolgen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die wesentlichen Änderungen entnehmen Sie bitte dem Studienplan, genauere Bestimmungen enthält die Prüfungsordnung.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt oder die für den Studiengang zuständige Studienberatung. Modulhandbücher, welche die Änderungen berücksichtigen, werden derzeit erstellt und voraussichtlich im Laufe des Sommersemesters veröffentlicht.

B.A. Jüdische Studien (75 % / 50 % / 25 %)

Studierende können auf Antrag in die neue Prüfungsordnung wechseln, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe § 26 Übergangsregelung).

B.A. Jüdische Studien 50 % und Gemeindepraxis (vormals: B.A. Praktische Jüdische Studien 100 %)

Studierende des B.A. Praktische Jüdische Studien (100 %) können auf Antrag in den Studiengang B.A. Jüdische Studien 50 % und Gemeindepraxis wechseln, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe § 27 Übergangsregelung).

M.A. Jüdische Studien

Studierende wechseln automatisch in die neue Prüfungsordnung, es sei denn, sie stellen einen Antrag gemäß § 26 Übergangsregelung.

M.A. Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen

Studierende wechseln automatisch in die neue Prüfungsordnung, es sei denn, sie stellen einen Antrag gemäß § 23 Übergangsregelung.

M.A. Jewish Civilizations

Studierende wechseln automatisch in die neue Prüfungsordnung, es sei denn, sie stellen einen Antrag gemäß § 23 Übergangsregelung.

M.A. Jüdische Museologie

Studierende wechseln automatisch in die neue Prüfungsordnung, es sei denn, sie stellen einen Antrag gemäß § 24 Übergangsregelung.